



Brüssel, den 17. Juni 2022  
(OR. fr)

10274/22

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0399(COD)**

---

---

**CODEC 921  
INST 231  
JUR 414  
JUSTCIV 87**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 805/2004 in Bezug auf die Anwendung des Regelungsverfahrens mit Kontrolle, um sie an Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union anzupassen(**erste Lesung**)  
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Dezember 2016 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 81 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 17. April 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.<sup>2</sup>
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 25. Mai 2022 die von den beiden gesetzgebenden Organen erzielte vorläufige Einigung bestätigt.
4. Der Rechtsausschuss (JURI) des Europäischen Parlaments hat die vorläufige Einigung am 2. Juni 2022 bestätigt, und der Vorsitzende des Ausschusses hat daraufhin ein Schreiben an den Vorsitz des AStV gerichtet, in dem er erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Änderungen billigen dürfte.

---

<sup>1</sup> Dok. ST 5705/17 + ADD 1.

<sup>2</sup> Dok. ST 8660/19.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge seinen Standpunkt in erster Lesung (Dokument 9279/22) und die Begründung (Dokument 9279/22 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
-